

Geschäftsordnung ProEbersbach e.V.

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Mitglieder des erweiterten Vorstands führen die Geschäfte des ProEbersbach e.V. nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung.

§ 2 Struktur und Aufgaben des Vorstandes und erweiterten Vorstandes

- 2.1 Die Struktur des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ist in einem Organigramm dargestellt und als Anlage 1 Bestandteil dieser Geschäftsordnung.
- 2.2 Die Aufgaben des Vorstandes und der Arbeitskreise sind dieser Geschäftsordnung in Anlage 2 beigefügt.

§ 3 Entscheidungen des erweiterten Vorstandes

- 3.1 Der erweiterte Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit über die grundsätzliche Arbeit des Vereins sowie in der Satzung festgelegte Angelegenheiten unbeschadet der Einschränkung der Satzung, außerdem
 - in Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den erweiterten Vorstand vorsehen,
 - über grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung des Vereins,
 - über die Einberufung der ordentlichen und ggf. außerordentlichen Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- 3.2 Der erweiterte Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Umsetzung der Beschlüsse und der Ausführung von Maßnahmen beauftragen, die dem erweiterten Vorstand obliegen.

§ 4 Geschäftsführung

- 4.1 Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Die Geschäftsführung ist an die Anweisungen des Vorstands gebunden und arbeitet mit den Organen des Vereins zusammen. Einzelheiten werden durch eine gesonderte Geschäftsführungsordnung, die durch den Vereinsvorstand beschlossen wird, geregelt.

§ 5 Beirat

Zur Unterstützung und Beratung des Vorstandes sowie der Arbeitskreisleiter des ProEbersbach e.V. wird ein Beirat ernannt.

5.1 Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder des Beirates

Dem Beirat können Personen aus dem Bereich der Politik, der Kirchen, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Bildung sowie insbesondere auch Vertreter der Stadt Ebersbach angehören.

Es ist unerheblich, ob die Beiräte bereits im Ruhestand sind oder noch aktiv im Berufsleben stehen. Voraussetzung ist jedoch ein Mindestalter von 18 Jahren.

Der Beirat besteht aus mindestens 2 (zwei) maximal jedoch 8 (acht) Mitgliedern.

5.2 Wahl des Beirates

Der Beirat wird für die Dauer von 3 (drei) Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt.

5.3 Aufgaben

Der Beirat steht dem Vorstand und erweiterten Vorstand mit Rat und Tat zu Seite. Er unterstützt den Verein mit Informationen und Fachwissen.

Er fungiert darüber hinaus bei Bedarf als Bindeglied zwischen dem Verein und den jeweiligen Fach- und Themenbereichen, in und zu denen die einzelnen Beiratsmitglieder ihre Stärken und Beziehungen haben.

Die Mitglieder des Beirates werden in der Öffentlichkeit nur in Abstimmung mit dem Vorstand tätig.

5.4 Abstimmungen

Der Beirat hat eine ausschließlich beratende Tätigkeit. Der Beirat ist nicht stimmberechtigt, weder im Vorstand noch in der Mitgliederversammlung.

Das einzelne Beiratsmitglied ist nur im Falle einer persönlichen Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt, nicht jedoch aufgrund seiner Funktion im Beirat.

5.5 Organisation und Anzahl der jährlichen Sitzungen des Beirats

Der Beirat wird mindestens 3 (drei) Mal pro Jahr durch den Vorsitzenden des Vereins schriftlich zu einer Vorstandssitzung eingeladen.

Der Beirat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

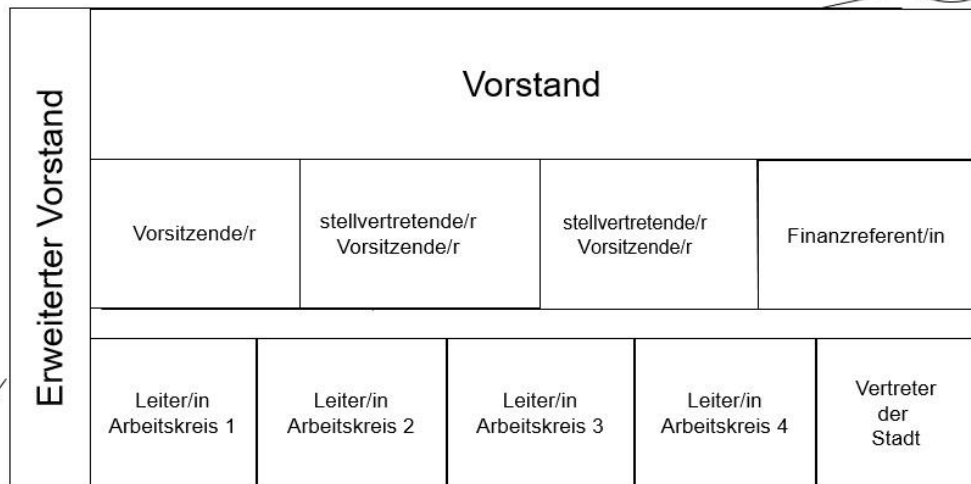
5.6 Verschwiegenheitspflicht

Mitglieder des Beirates haben über vertrauliche Dinge, noch nicht in der Öffentlichkeit bekanntgegebene Ideen und Projekte etc. auch über die Dauer des Amtes hinaus Stillschweigen zu bewahren.

Anlage 1 der Geschäftsordnung ProEbersbach e.V.

Organigramm ProEbersbach e.V.

Beirat



Geschäftsstelle



Anlage 2 der Geschäftsordnung ProEbersbach e.V.

Aufgaben und Verantwortung des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes

Vorsitzende/r

- vertritt den Verein
- bestimmt und koordiniert Vorstands- und Mitgliederversammlungen
- versteht sich als Ideenkurator

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

- Bindeglied zwischen Handel, Handwerk, Industrie und dem Verein
- Ansprechpartner für den Wirtschaftsförderer der Stadt Ebersbach

Finanzreferent/in

- Finanzen
- Controlling
- Ansprechpartner und Koordinator für die Geschäftsstelle

Arbeitskreis 1 – Wirtschaft

(Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Mittelstand)

- Veranstaltungen (Seminare, Schulungen, Messen, ...)
- Ebersbacher Frühling
- Ebersbacher Herbst
- Ebersbacher Stadtgespräch

Arbeitskreis 2 – "Innenstadt und Stadtteile"

(Lebensraum, Attraktivität und Aufenthaltsqualität)

- Stadtbild (Bepflanzung, Beleuchtung, Grün- und Ruhezonen, ...)
- Verkehr (Verkehrsführung, Parken, Lärmentwicklung, ...)
- Gastronomie (Qualität, Außengestaltung, ...)
- Branchenmix (Vielfalt, Gestaltung, Erreichbarkeit, ...)
- herausragende Anziehungspunkte (Kundenbindung ...)
- Multikultur (Akzeptanz, Gemeinsamkeiten ...)
- Leben und Arbeiten
- Freizeitmöglichkeiten
- Tourismus
- Präsentation der Stadt im öffentlichen Rahmen (Gartenschauen, Ausstellungen, Selbstdarstellung ...)

Arbeitskreis 3 – "Kultur und Events"

- kulturelle Veranstaltungen
- Kürbisfest
- Martinilauf
- Adventszauber
- sonstige Bürgerfeste und Veranstaltungen

Arbeitskreis 4 – "Kommunikation"

- Protokolle
- Kommunikation mit Vereinsmitgliedern (Aufrufe, Newsletter, ...)
- Öffentlichkeitsarbeit (Stadtblatt, Presse, Flyer, Plakate ...)
- Homepage (Gestaltung und Pflege)